

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Plank

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Drogen im Straßenverkehr und Fahrerlaubnisrecht

Ingolstädter Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden

Arbeitsrechtliche Praxistage Frühjahr 2006

Ingolstädter Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden

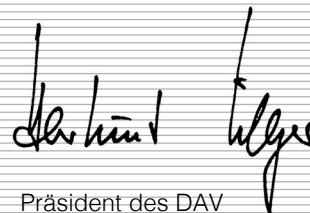
Haushaltsführungsschaden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Drogen- und Alkoholdelikte im Straßenverkehr - Europäisches Fahrerlaubnisrecht, etc.

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2007

